


Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
13. Januar 2026

B 75



Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen)

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Das Bundesamt für Strassen, der Kanton Luzern, der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus und die Stadt Kriens beabsichtigen, die Integration der Autobahn A2 im Raum Luzern-Süd zu verbessern. Im Rahmen des Projekts Überdeckung A2 Luzern-Süd sind Siedlungsverbindungen über die Autobahn vorgesehen, mit denen die Trennwirkung wesentlich verringert werden soll. Der für das Projekt beantragte Sonderkredit beläuft sich auf 49,76 Millionen Franken.

Das Projekt N02/14 Gesamtsystem Bypass Luzern des Bundes sieht mehrere Teilprojekte vor, durch deren Realisierung der Engpass auf der Nationalstrasse A2/A14 im Grossraum Luzern beseitigt und die Funktionalität der Nationalstrasse sichergestellt werden soll. Vor diesem Hintergrund haben das Bundesamt für Strassen (Astra), der Kanton Luzern, der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus und die Stadt Kriens gemeinsam den Umgang mit dem offenen Abschnitt der Autobahn A2 zwischen dem Südportal des Tunnels Sonnenberg und dem Nordportal des Tunnels Schlund untersucht. Die Nationalstrasse wirkt heute im Siedlungsgebiet von Kriens stark trennend.

Mit neuen Siedlungsverbindungen über die Autobahn soll die Trennwirkung wesentlich verringert, die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht und der Lärmschutz sowie die Störfallvorsorge verbessert werden. Nun steht der Umsetzungsentscheid für das Nationalstrassenprojekt der Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) an.

Das vorliegende Vorhaben ist vom Gesamtsystem Bypass Luzern unabhängig, soll jedoch zeitgleich und in Koordination mit dem Bypass Luzern realisiert werden. Das Astra ist daher bereit, das Nationalstrassenprojekt im Rahmen seines Handlungsspielraums weitmöglichst zu finanzieren und übernimmt 60 Prozent der Gesamtkosten, die es vorab brutto finanziert. Der Nettobeitrag des Kantons beträgt 48,5 Millionen Franken (26 %; zzgl. Teuerung), der kommunale Beitrag 26,12 Millionen Franken (14 %; zzgl. Teuerung).

Dem Kanton obliegt daneben die Bruttofinanzierung der Gesamtkoordination im Umfang von 1,26 Millionen Franken. Diese Kosten werden nachfolgend zu gleichen Teilen vom Astra, dem Kanton Luzern und der Stadt Kriens getragen. Die Realisierung des Vorhabens kann gemäss aktueller Planung ab dem Jahr 2037 erfolgen und die Anlage circa 2041 in Betrieb genommen werden.

Der Sonderkredit von 49,76 Millionen Franken unterliegt der Volksabstimmung.

Der mit dieser Botschaft beantragte Sonderkredit für die Mitfinanzierung der Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) dient den folgenden Zielen und Inhalten gemäss der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm ([B.1](#) vom 4. Juli 2023): [Kantonsstrategie](#)

- Luzern steht für Zusammenhalt
- Luzern steht für Lebensqualität

[Legislaturprogramm:](#)

- Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Inhalt	
1 Ausgangslage	4
2 Beabsichtigte Entwicklung	6
3 Überdeckung der Autobahn A2	7
3.1 Übersicht	7
3.2 Bauwerke und bauliche Hauptmassnahmen	7
3.3 Umsetzung	8
4 Zusammenhang zum Gesamtsystem Bypass Luzern	8
5 Kosten und Finanzierung	9
5.1 Einmaliger Investitionsbeitrag	9
5.2 Gesamtkoordination	10
5.3 Sonderkredit	10
6 Antrag	11
Entwurf	12
Beilagen	13

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Mitfinanzierung der Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen).

1 Ausgangslage

Die Nationalstrasse A2 wurde 1955 als erste Autobahn der Schweiz im Abschnitt Kriens–Horw mit dem Projekttitel «Ausfallstrasse Luzern-Süd» eröffnet. Der Tunnel Sonnenberg folgte 1976, der Tunnel Schlund 2002, zusammen mit weiteren Ausbauten im Abschnitt Luzern–Hergiswil. Im Projekt N02/14 Gesamtsystem Bypass Luzern sind zur Beseitigung des Engpasses auf der Nationalstrasse A2/A14 im Grossraum Luzern und zur Sicherstellung der Funktionalität der Nationalstrasse mehrere Teilprojekte vorgesehen (Gesamtsystem Bypass Luzern). Das vorliegende Projekt einer Überdeckung A2 Luzern-Süd mit Siedlungsverbindungen über die Autobahn ist vom Gesamtsystem Bypass Luzern unabhängig, soll jedoch zeitgleich und in Koordination mit diesem realisiert werden.

Die Autobahn A2 im Raum Luzern-Süd wird heute von durchschnittlich 70'000 Fahrzeugen pro Tag befahren. Zwischen dem Tunnel Sonnberg und dem Tunnel Schlund verläuft die Autobahn offen durch das Siedlungsgebiet der Stadt Kriens. Mit neuen Siedlungsverbindungen über die Autobahn soll die Trennwirkung wesentlich verringert, die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht und der Lärmschutz sowie die Störfallvorsorge verbessert werden.



Abb. 1: Heute verläuft die Autobahn offen durch das Siedlungsgebiet der Stadt Kriens.

Das Bundesamt für Strassen (Astra), der Kanton Luzern, der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus und die Stadt Kriens haben sich am 15. Dezember 2021 auf ein gemeinsames Vorgehen zur Aufwertung der Autobahn im Gebiet von Kriens und in diesem Zusammenhang auf eine vollständige oder teilweise Überdeckung der A2 geeinigt.

Die vom Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (SR [700](#)) geforderte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten sämtlicher beteiligter Planungsträger erfolgte im Rahmen eines kooperativen Testplanungsverfahrens, dessen Ergebnisse im [Schlussbericht](#) vom 10. November 2023 zusammengefasst sind. Drei Bearbeitungsteams entwickelten im Dialog mit einem Begleitgremium aus Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedliche Ideen und Lösungsvorschläge. In den Erarbeitungsprozess waren Bund, Kanton, Gemeindeverband und Standortgemeinde auf allen Ebenen eingebunden.

Auf der Grundlage des Testplanungsverfahrens haben sich das Astra, der Kanton Luzern, der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus und die Stadt Kriens am 12. Januar 2024 auf die gemeinsamen nächsten Planungsschritte im Zusammenhang mit der städtebaulichen Integration der Autobahninfrastruktur im Abschnitt vom Südportal des Tunnels Bypass Luzern bis zum Nordportal des Tunnels Schlund geeinigt. Daraufhin wurden Vertiefungsstudien zu den massgebenden Teilräumen sowie eine Machbarkeitsstudie zur Autobahn A2 erarbeitet. Die beabsichtigte Entwicklung und die nötigen Massnahmen dazu hält der erläuternde Bericht zum Entwicklungskonzept fest. Alle Dokumente sind auf der entsprechenden [Projektwebsite](#) öffentlich zugänglich.

Nun steht der Umsetzungsentscheid für das Nationalstrassenprojekt zur Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) an. Zu befinden ist dabei über die finanziellen Mittel für die weiteren Arbeiten respektive für deren Realisierung. Unser Rat erachtet es als einmalige Chance für den Kanton Luzern, die Zukunft der Autobahn A2 im Raum Luzern-Süd aktiv mitzugestalten. Dieser Raum ist ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt und ein Schwerpunkt der Innenentwicklung der Agglomeration Luzern. Die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt sollen profitieren können. Die Entwicklung von Luzern-Süd schafft dringend benötigten Wohn- und Arbeitsraum für den Kanton Luzern. Auch die neusten Bevölkerungsszenarien des Bundes (vgl. [Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2025–2055](#)) prognostizieren, dass der Kanton Luzern in den nächsten 30 Jahren weiter stark wachsen wird. Daher sind der Kanton und die weiteren Beteiligten bestrebt, für die Entwicklungen im Krienser Talboden weiterhin gute Bedingungen zu schaffen und das Wachstum gezielt zu bündeln. Im Kanton Luzern besteht zurzeit keine vergleichbare Situation, aus der sich Synergien zwischen einem nationalen Infrastrukturvorhaben und einem kantonalen Entwicklungsschwerpunkt ergeben.

Mit Beschluss vom 6. Januar 2026 nahm unser Rat vom Bericht «Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen)» Kenntnis. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wurde ermächtigt, die darauf beruhende Vereinbarung über die weiteren Umsetzungsschritte betreffend die Autobahn A2 im Raum Luzern-Süd (Umsetzungsvereinbarung) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Luzern und der Stadt Kriens in der Fassung vom 11. Dezember 2025 zu unterzeichnen. Die Umsetzungsvereinbarung soll am 2. Februar 2026 unterzeichnet werden. Das

Vorhaben ist richtplanrelevant und Bestandteil der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans.

2 Beabsichtigte Entwicklung

Der Raum Luzern-Süd ist ein gemeindeübergreifender Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Luzern. Im Jahr 2012 wurde die Zentralbahn-Strecke zwischen dem Bahnhof Luzern und der Haltestelle Kriens Mattenhof stillgelegt und durch einen neuen Doppelspurtunnel ersetzt. Dies war der Auftakt für den Kanton, die Städte Luzern und Kriens sowie für die Gemeinde Horw, die Transformation dieses im Süden der Agglomeration liegenden Gebietes zu einem urbanen, lebendigen und nachhaltigen Lebensraum zu starten.

Zahlreiche Entwicklungs- und Bauprojekte befinden sich seither in der Planung, im Bau oder konnten bereits realisiert werden. In den nächsten 20 Jahren werden auf einer Fläche von rund 1,7 km² schrittweise Wohnungen und Arbeitsplätze für 10'000 bis 15'000 Menschen geschaffen. Das Gebiet weist grosses Entwicklungspotenzial auf, insbesondere im Hinblick auf die Transformation von Verkehrsräumen und Randlagen zu urban integrierten Quartieren.

Zur gemeinsamen Steuerung der Entwicklung haben der Kanton sowie die Gemeinwesen Kriens, Horw und Luzern ein Regelwerk erarbeitet. Den behördenverbindlichen Teil des [Regelwerks](#), den regionalen Teilrichtplan Luzern-Süd, hat unser Rat am 19. Oktober 2021 genehmigt. Dieser bildet damit die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung von Luzern-Süd. Der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus koordiniert die Planungen und bringt die Interessen der Gemeinden, von Investorinnen und Investoren sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern zusammen. Zentrale Elemente der räumlichen Gliederung von Luzern-Süd sind die Südallee als Stadtachse und das Freigleis als Freiraumachse sowie attraktive Fuss- und Veloverbindung.

Das Astra beabsichtigt, bis im Jahr 2040 das Gesamtsystem Bypass Luzern zu realisieren. Das Projekt N02/14 Gesamtsystem Bypass Luzern umfasst mehrere Teilprojekte. Im Abschnitt Verzweigung Rotsee bis Anschluss Luzern-Kriens realisiert das Astra den neuen Bypassstunnel Luzern für den Transitverkehr. Dieser bildet das Kernelement des Gesamtsystems. Die Grosshofbrücken in Kriens erhalten ein Dach und werden so den Tunnel Sonnenberg um rund 240 Meter verlängern.

Mit den geplanten Siedlungsverbindungen über die Autobahn weiter Richtung Süden soll die Trennwirkung wesentlich verringert, die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht und der Lärmschutz sowie die Störfallvorsorge verbessert werden. Dazu soll die Autobahn an drei Stellen überdeckt werden. Während das Dach der Grosshofbrücken vor allem den Anwohnerinnen und Anwohnern am Sonnenberg als Lärmschutz dient, sollen die beiden mit dem Projekt Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) geplanten Ergänzungen den Krienser Talboden wieder zusammenwachsen lassen. Dazu eignet sich die Erweiterung der bestehenden Übergänge Arsenalstrasse und Horwerstrasse am besten. Von den neuen Siedlungsverbindungen und der besseren Erreichbarkeit profitieren auch verschiedene kantonale Areale und Nutzungen wie die Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA) mit der

Staatsanwaltschaft, die Hochschule Luzern-Musik (Campus Südpol) oder das Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL).

3 Überdeckung der Autobahn A2

3.1 Übersicht

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die technischen und räumlichen Grundlagen vertieft untersucht und die Machbarkeit der vorgesehenen Lösungen grundsätzlich nachgewiesen. Das Trasse der Nationalstrasse bleibt in seiner heutigen horizontalen und vertikalen Lage weitgehend unverändert; das Normalprofil orientiert sich an den angrenzenden Abschnitten. Der tiefste Punkt des Projektperimeters liegt beim Nordportal des Tunnels Schlund. Der Anschluss Luzern-Kriens befindet sich in erhöhter Lage, um die Luzernerstrasse mittels der Grosshofbrücken zu überqueren.

Das Vorhaben Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) umfasst insbesondere:

- die Überdeckung Arsenal zur Siedlungsverbindung Rösslimatt,
- die Verlängerung des Tunnels Schlund nach Norden zur Siedlungsverbindung Chäppellallmend,
- die Anpassungen des Nationalstrassentrasses und ergänzende Lärmschutzbauten,
- bauliche und gestalterische Massnahmen zur Integration und Aufwertung des betroffenen Abschnitts.

Nicht Bestandteil des Vorhabens – aber stadträumlich eine Einheit – sind die geplanten Grosshofbrücken und das Südportal des Tunnels Bypass zur Siedlungsverbindung Kupferhammer.

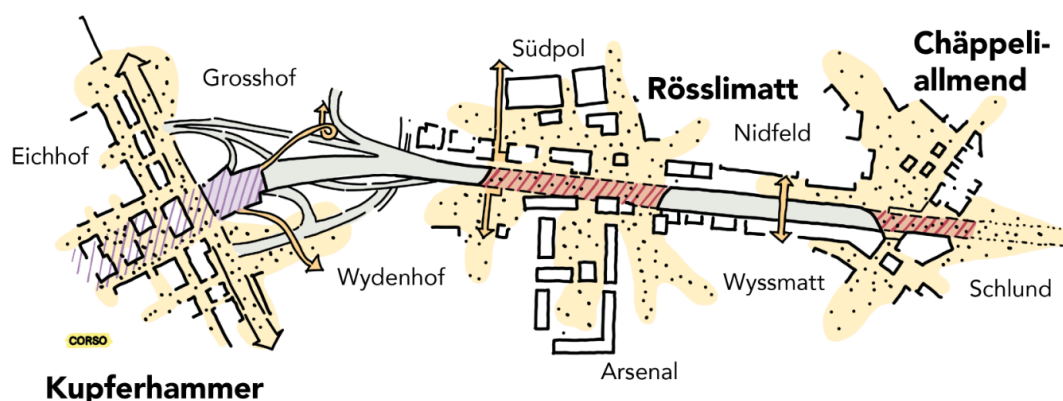


Abb. 2: Grosshofbrücken für den Bypass Luzern (links) und geplante Siedlungsverbindungen mit Überdeckung der Autobahn (Mitte und rechts) im Raum Luzern-Süd

3.2 Bauwerke und bauliche Hauptmassnahmen

Im Bereich Rösslimatt ist eine rund 250 bis 300 Meter lange Überdeckung der Nationalstrasse vorgesehen. Das Bauwerk umfasst eine geschlossene Einhausung mit Seiten- und Mittelwänden sowie einem Dach. Gleichzeitig wird die bestehende Brücke Arsenalstrasse rückgebaut, die Werkleitungen werden angepasst und die

Arsenalstrasse wird nach Abschluss der Bauarbeiten über die neue Überdeckung geführt. Die Dachoberfläche wird begrünt und dient künftig als nutzbare Freiraumfläche.

Die Verlängerung des Tunnels Schlund umfasst eine Erweiterung des bestehenden Bauwerks um rund 130 bis 150 Meter ab dem heutigen Nordportal im Bereich Chäpeli allmend. Dabei entsteht eine geschlossene Einhausung der Nationalstrasse mit Seiten- und Mittelwänden sowie einem Dach. Die Betriebs- und Sicherheitsanlagen des Tunnels werden gemäss den aktuellen Anforderungen erweitert und Werkleitungen bei Bedarf angepasst.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Horwerstrasse, welche die Autobahn quert, wiederhergestellt. Das Tunneldach erhält eine Begrünung und eine schlichte Oberflächengestaltung, wodurch sich das Bauwerk besser in die Umgebung einfügt und als nutzbare Freiraumfläche zur Verfügung steht.

Die definitiven Bauwerksabmessungen werden in der nächsten Projektphase auf der Grundlage des gemeinsamen räumlichen Zielbildes festgelegt.

3.3 Umsetzung

Das Astra übernimmt als Bauherr die Verantwortung für die Projektierung und die Durchführung der Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen). Das Astra führt das Nationalstrassenprojekt bis zur Baureife und realisiert es. Der Projektstart erfolgt nach Vorliegen der Finanzierungsentscheide der Projektpartner.

Nach einer Vorbereitungsphase, in der alle Randbedingungen an das Bauwerk definiert werden, folgt die Erarbeitung eines Generellen Projekts (GP) gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG) vom 8. März 1960 (SR [725.11](#)) und die Erstellung des zugehörigen Objektblatts für den Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse.

Die weiteren Planungsschritte dürften rund zehn Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtbauzeit wird nach aktuellem Wissensstand auf vier Jahre geschätzt. Die Massnahmen werden möglichst zeitgleich und in Koordination mit dem Bypass Luzern realisiert.

4 Zusammenhang zum Gesamtsystem Bypass Luzern

Der Bundesrat hat das Generelle Projekt (GP) N02/14 Gesamtsystem Bypass Luzern am 16. November 2016 genehmigt. Das Astra erarbeitete in der Folge das Ausführungsprojekt, das im Sommer 2020 öffentlich aufgelegt wurde. Gegen das Projekt wurden mehrere Einsprachen gemäss Artikel 27d [NSG](#) eingereicht, unter anderem durch die Stadt Kriens. Am 22. Februar 2024 erteilte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Plangenehmigungsverfügung gemäss NSG. Gegen diese Verfügung wurden Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht erhoben; das Verfahren ist derzeit hängig.

Das vorliegende Vorhaben verzögert den Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens Bypass Luzern nicht, sondern soll diesen vielmehr begünstigen. Mit der Unterzeichnung der Umsetzungsvereinbarung hat sich die Stadt Kriens verpflichtet, ihre

Beschwerde gegen die Plangenehmigung des UVEK vom 22. Februar 2024 betreffend Ausführungsprojekt Bypass Luzern innerhalb einer Woche nach Vorliegen der Zustimmung des Einwohnerrates Kriens und des Kantonsrates zur Mitfinanzierung zurückzuziehen. Sofern zu diesem Zeitpunkt bereits ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, verpflichtet sich die Stadt Kriens, auf einen Weiterzug an das Bundesgericht zu verzichten.

5 Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Investitionskosten für die Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) betragen 186,54 Millionen Franken (inkl. MwSt. und exkl. Teuerung). Dies umfasst sämtliche anrechenbaren Investitionskosten, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalstrassenprojekts stehen.

5.1 Einmaliger Investitionsbeitrag

Das Astra, der Kanton und die Standortgemeinde haben sich auf folgendes Kostenbeteiligungs- beziehungsweise Finanzierungsmodell für die Überdeckung A2 Luzern-Süd geeinigt:

- Das Astra übernimmt die Bruttofinanzierung.
- Der Kanton Luzern und die Stadt Kriens bezahlen je einen festen Beitrag im Sinne einer Mitfinanzierung.
- Es gilt folgender Kostenteiler: 60 Prozent Bund (Astra) und 40 Prozent gemeinsam Kanton Luzern (26 %) und Stadt Kriens (14 %).

Gemäss Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG) vom 22. März 1985 ([SR 725.116.2](#)) beträgt die Kostenbeteiligung des Bundes höchstens 60 Prozent der Mehrkosten bei Vorhaben von überwiegend kantonalem oder regionalem Interesse. Der Bund ist bereit, 60 Prozent der Kosten für die Überdeckung Autobahn A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) zu übernehmen, weil das Vorhaben im Zusammenhang mit dem Gesamtsystem Bypass Luzern betrachtet werden kann. Erst dieser Zusammenhang mit einem national bedeutsamen Projekt vermag eine Kostenbeteiligung des Kantons (und der Standortgemeinde) zu begründen. Dementsprechend wird damit auch kein Präjudiz für eine Mitfinanzierung eines anderen Nationalstrassenprojektes geschaffen, weil sich bundesseitig kein solches nationales Schlüsselprojekt in Planung befindet.

Der Kantonsbeitrag beträgt damit 48,5 Millionen Franken. Die Mitfinanzierung von Nationalstrassen durch den Kanton erfolgt auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG) vom 21. März 1995 (SRL Nr. [755](#)). Da diese Ausgabe 25 Millionen Franken übersteigt und freibestimmbar ist, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum und damit der Volksabstimmung (§ 23 Abs. 1b der Kantonsverfassung, KV; SRL Nr. [1](#)) Die Zahlungsstranchen werden im Zuge der weiteren Projektierung festgelegt und sind ab Realisierungsbeginn geschuldet.

Der kommunale Beitrag von 26,12 Millionen Franken wird dem Einwohnerrat der Stadt Kriens voraussichtlich im März 2026 vorgelegt. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls dem obligatorischen Referendum und führt zu einer kommunalen Volksabstimmung.

Finanzierung	Kosten	Anteil
Bund (Astra)	111,92 Mio. Fr.	60 %
Kanton Luzern*	48,50 Mio. Fr.	26 %
Stadt Kriens*	26,12 Mio. Fr.	14 %
<i>Summe</i>	<i>186,54 Mio. Fr.</i>	<i>100 %</i>

*Pauschalbeiträge zzgl. Teuerung (Preisstand Oktober 2024)

Tab. 1: Finanzierungsübersicht zur Überdeckung Autobahn A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen)

Das Kostenrisiko für die Überdeckung A2 Luzern-Süd trägt allein das Astra. Die kantonalen und kommunalen Kostenbeteiligungen gelten als Globalbeträge mit Preisstand Oktober 2024 und unterliegen einzig der Baukostenteuerung.

Kommt es im Verlauf der Projektierung oder Umsetzung zu Änderungen der ursprünglich vereinbarten Projektinhalte auf Wunsch eines Projektpartners (Bestellungsänderungen), so trägt grundsätzlich der betreffende Partner die daraus entstehenden Mehrkosten im Rahmen des Verursacherprinzips selbst.

Falls der Bypass Luzern nicht zur Baureife gelangen sollte oder im Falle eines Projektabbruchs aus Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Projektpartner liegen, sind die bis dahin angefallenen Planungskosten durch den Kanton Luzern und die Stadt Kriens anteilmässig dem Astra zu vergüten.

5.2 Gesamtkoordination

Die Abstimmung der geplanten Vorhaben mit Vorhaben Dritter ist äusserst komplex. Zur Koordination der öffentlichen und privaten Akteure soll daher eine gemeinsame Gesamtkoordination von Bund, Kanton Luzern und Stadt Kriens eingesetzt werden. Diese soll operativ von einem externen Planungsbüro unterstützt werden.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen vom Astra, dem Kanton Luzern und der Stadt Kriens getragen. Der Kanton Luzern finanziert die Kosten brutto und verrechnet diese zu je einem Drittel an die anderen Vertragspartner weiter.

Dafür werden bis zur Einreichung der Plangenehmigung des Nationalstrassenprojekts (etwa rund 6 Jahre ab 2026) Honorare in der Höhe von 210'000 Franken pro Jahr, insgesamt 1,26 Millionen Franken, beantragt.

5.3 Sonderkredit

Der Kantonsbeitrag für die Überdeckung A2 Luzern-Süd wird mit Realisierungsbeginn – also gemäss aktueller Planung ab dem Jahr 2037 – in der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs Strassen berücksichtigt werden müssen. Dabei werden die Mittel für den Investitionsbeitrag danzumal gestützt auf einen mit dem Astra vereinbarten Zahlungsplan mit variablen Jahrest ranchen, die sich namentlich nach der jeweiligen jährlichen Ausschöpfung der im Aufgabenbereich Strassen eingestellten Mittel richten, in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufzunehmen sein.

Die Mittel für die Gesamtkoordination sind ab dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 in der Finanzplanung einzurechnen.

Insgesamt wird Ihrem Rat folgender Sonderkredit beantragt:

Was	Kosten
Einmaliger Investitionsbeitrag (zzgl. Teuerung)	48,50 Mio. Fr.
Gesamtkoordination für 6 Jahre (inkl. MwSt.)*	1,26 Mio. Fr.
<i>Summe</i>	<i>49,76 Mio. Fr.</i>

**Bruttobetrag (davon 0,42 Mio. Fr. zulasten Kanton Luzern)*

Tab. 2: Sonderkredit Kanton Luzern zugunsten Überdeckung Autobahn A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen)

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Mitfinanzierung der Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) zuzustimmen.

Luzern, 13. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Mitfinanzierung der
Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindun-
gen)**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 13. Januar 2026,

beschliesst:

1. Der Mitfinanzierung der Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen) wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 49,76 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2024) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

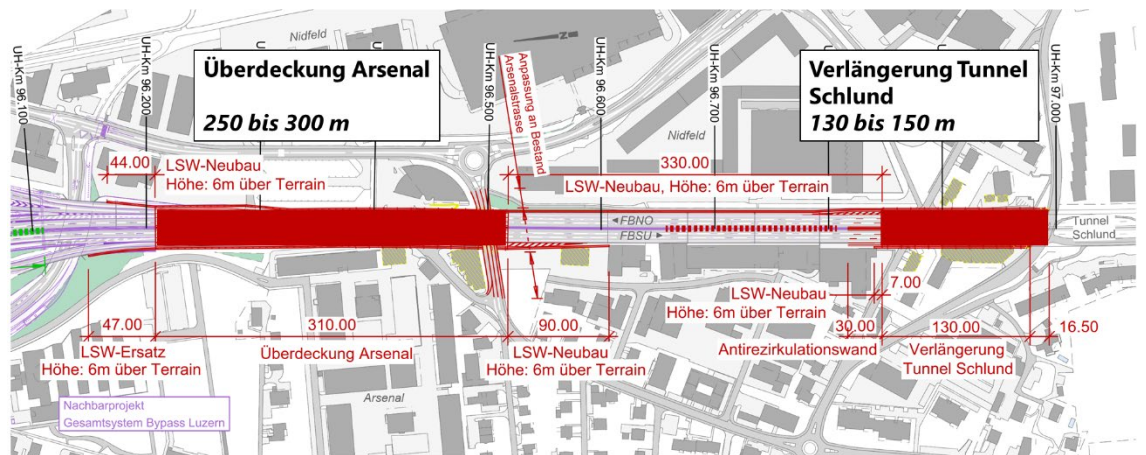
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1 Situation

Anhang 2 Normalprofile

Situation



Autobahn A2, Überdeckung Arsenal und Verlängerung Tunnel Schlund

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch